

BEKANNTMACHUNG

von
HETA ASSET RESOLUTION AG,
vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG,

an die
Inhaber der Nachranganleihe
EUR 1,000,000,000 2.375% Subordinated Government Guaranteed Notes 2012-2022
(ISIN XS0863484035),
begeben von Hypo Alpe-Adria-Bank International AG,
garantiert durch die Republik Österreich,

über die Clearing-Systeme
Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg
und
Euroclear Bank SA/NV



HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“), vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, als Emittentin der Nachranganleihe *EUR 1,000,000,000 2.375% Subordinated Government Guaranteed Notes 2012-2022 (ISIN XS0863484035)* ("Nachranganleihe") gibt hiermit gemäß § 12 der *Conditions of Issue* – mit Zustimmung der Republik Österreich als Garantiegeberin unter der am 7.12.2012 ausgestellten *Guarantee* („Garantieerklärung“) – Folgendes bekannt:

Definitionen der *Conditions of Issue* („Anleihebedingungen“) haben in dieser Bekanntmachung dieselbe Bedeutung wie in den Anleihebedingungen, soweit diese Bekanntmachung keine eigenständige Definition enthält.

Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde hat mit Mandatsbescheid vom 1.3.2015, GZ FMA-AW00001/0001-ABB/2015, Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf HETA gemäß dem Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“), BGBl. I Nr. 98/2014, angeordnet.

Mit genanntem Mandatsbescheid wurde über HETA ein bis 31.5.2016 befristetes Zahlungsmoratorium verhängt, sodass HETA jedenfalls bis zu diesem Termin nicht in der Lage sein wird, ihren Zahlungsverpflichtungen unter der Nachranganleihe nachzukommen. Aus heutiger Sicht steht somit bereits fest, dass die Garantie der Republik Österreich für die am 13.12.2015 fällig werdende Zinszahlung gezogen werden wird.

Um für eine rechtzeitige und administrativ reibungslose Abwicklung der Zinszahlung vorzusorgen, haben sich HETA und die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, gemeinsam zur folgenden Vorgehensweise entschlossen:

Die Republik Österreich als Garantiegeberin wird aufgrund ihrer Verpflichtungen gemäß Garantieerklärung die am 13.12.2015 fällige Zinszahlung unmittelbar an den Paying Agent (CITIBANK, N.A., London Branch) schuldbefreiend leisten. Der Paying Agent wird von der Garantiegeberin mit Zustimmung von HETA angewiesen, den von der Garantiegeberin empfangenen Betrag unverzüglich an die Clearing-Systeme Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg, und Euroclear Bank SA/NV, zu überweisen, sodass diese die jeweiligen Zinszahlungsbeträge an die entsprechenden kontoführenden Institute (Depotbanken) zur Auszahlung auf die Konten der Anleiheinhaber weiterleiten.



Die in dieser Bekanntmachung angekündigte Vorgehensweise gilt einmalig und betrifft **ausschließlich** die am **13.12.2015 fällig werdende Zinszahlung**. Es sind **keine Handlungen** durch den Anleiheinhaber erforderlich, um die Zahlung über das Clearing System gemäß der angekündigten Vorgehensweise zu erlangen.

Aus dieser Bekanntmachung können keine Rechte hergeleitet werden.

Gemäß § 12 (1) der Anleihebedingungen gilt die vorliegende Bekanntmachung am Tag, an dem diese den Clearing-Systemen zur Kenntnisnahme an die Anleiheinhaber übermittelt wurde, somit am 23.11.2015, als jedem Anleiheinhaber zugegangen.

Wien, am 23.11.2015



Für die HETA ASSET RESOLUTION AG

Vorstand

Alpen-Adria-Platz 1

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 50209 0

Fax: +43 50209 3000

E-Mail: holding@heta-asset-resolution.com



Für den Bundesminister für

Finanzen der Republik Österreich

Mag. Alfred Lejsek

A-1010 Wien

Johannessgasse 5

Telefon: +43 1 514 33 503100

Fax: +43 1514335903100

E-Mail: alfred.lejsek@bmf.gv.at